

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 23.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 271/V vom 15.11.2017
Anwohnerparken Forststraße ermöglichen
Drucksachen-Nr. 0443/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 271/V vom 15.11.2017
Anwohnerparken Forststraße ermöglichen
Drucksachen-Nr. 0443/V

2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, das eingeschränkte Halteverbot vor der Kita in der Forststraße 40, 12163 Berlin, hinsichtlich seines Umfangs zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.“

Hierzu wird berichtet:

Die Straßenverkehrsbehörde hat das im Beschluss genannte eingeschränkte Haltverbot in der Forststraße 40 in Höhe der dort ansässigen Kindertagesstätte überprüft. Unter Berücksichtigung der örtlichen verkehrlichen Gegebenheiten sieht das Bezirksamt dieses Haltverbot weiterhin als erforderlich an, um im Rahmen des Hol- und Bringeverkehrs die Möglichkeit zum Ein- und Aussteigen in der bestehenden Form vorzuhalten. Die Leitung der Kindertagesstätte erachtet die Aufrechterhaltung des eingeschränkten Haltverbotes eben falls für weiterhin notwendig. Der gesamte Nahbereich der betreffenden Kindertagesstätte ist von einem hohen Parkdruck geprägt. So sind u.a. regelmäßig im verkehrsberuhigten Bereich der direkt an die Forststraße angrenzenden Paulsenstraße Parkverstöße zu beobachten, die auf den hohen Parkraumbedarf in dem Wohngebiet zurückzuführen sind.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Reduzierung der Anzahl der betreffenden Parkplätze vor der Kita erforderlich erscheinen lassen bzw. zwingend begründen.

Unabhängig vom Umfang des eingeschränkten Haltverbots in der Forststraße 40 hat die Überprüfung der Beschilderung in der Forststraße zwischen Paulsen- und Gritznerstraße Änderungsbedarf ergeben. Im Interesse der Sicherheit und Ordnung wurde daher die Beschilderung entsprechend modifiziert.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin